

**PROTOKOLL**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates HOFSTETTEN**  
**im Sitzungsraum**  
**am 21. Januar 2025**

**Anwesend:**

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

**Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Johannes  
Klausmann Martin  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Neumaier Peter  
Scherer Laura  
Schwendemann Stefan  
Witt Fabian

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:**

**Zuhörer: 5**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen wurden. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreterin Frau Christine Störr für das Offenburger Tageblatt und den Schwarzwälder Boten.

Dann steigt BM Aßmuth in die Tagesordnung ein.

## **Zur Tagesordnung:**

### **Bekanntgaben**

### **Verschiedenes**

#### **Kündigung Mitgliedschaft im kommunalen Klimabündnis**

BM Aßmuth gibt bekannt, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung im Umlaufverfahren der Beschluss (Beschlussfassung einfacher Art) gefasst wurde, dass die Gemeinde Hofstetten die Mitgliedschaft im kommunalen Klima-Bündnis zum 31.12.2024 kündigt.

#### **Neujahrsempfang**

BM Aßmuth bedankt sich an dieser Stelle für die rege Teilnahme der Bevölkerung am Neujahrsempfang und gratuliert nochmals allen Preisträgern.

Der Ehrenpreis für Kultur- und Brauchtumpflege wurde Wilhelm Uhl und Alois Bögner für die neuerliche Sanierung der Hansjakob-Kapelle zuteil.

Der Ehrenpreis Schule und Beruf wurde an Jannik Neumaier (herausragendes Ergebnis in der Weiterbildung zum Techniker) und Matthias Neumaier (Berufsbester Werkzeugmechaniker IHK, Fachrichtung Formenbau) vergeben.

Mit dem Ehrenpreis Sport wurde Jonas Krämer ausgezeichnet. Der Landesliga-Fußballer hatte 21 Tore erzielt und damit faktisch die meisten Saisontreffer zu verbuchen.

Einen Sonderpreis erhielt Peter Neumaier für die Ablegung des goldenen Leistungsabzeichens. Er ist der einzige Aktive der Hofstetter Wehr, der dieses Leistungsabzeichen trägt.

Edgar Mäntele wurde aufgrund seines außerordentlich großen ehrenamtlichen Engagements für die Gemeinde und deren Vereine die Landesehrendnadel von Baden-Württemberg verliehen.

### **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

keine

### **Frageviertelstunde**

keine

## **TOP 2 Ö: Beitritt zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Hofstetten wird Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGE).

### **Sachverhalt:**

Durch die zunehmende Europäisierung der Kommunalpolitik und damit verbundenen Auswirkungen auf die Kommunen, sollte Hofstetten Mitglied des RGRE. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 77 Euro jährlich.

Das RGRE unterstützt seine Mitglieder, indem er

- ausführlich, zeitnah und direkt über **EU-Fördermöglichkeiten und -mittel** informiert und berät,
- Informationen über kommunalrelevante Entwicklungen der EU-Politik zur Verfügung stellt (ca. 60 % der Richtlinien und Verordnungen, die die EU verabschiedet, wirken sich auf die Arbeit in den Kommunen aus)
- Veranstaltungen und Seminare mit Themen der kommunalen Partnerschafts- und Europaarbeit durchführt
- in Arbeitskreisen und Ausschüssen die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit Themen der kommunalen Auslandsarbeit bietet
- die deutschen kommunalen Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit durch die Mitarbeit im Internationalen Rat der Gemeinden und Regionen Europas vertritt
- aktiv in der Städtepartnerschaftsbewegung und den Projektpartnerschaften arbeitet und
- den kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausch in Europa fördert.

Die Mitglieder erhalten zudem regelmäßig verschiedene Zeitschriften, Infomaterialien und Veranstaltungshinweise etc. sowie den „Förderbrief“ und die „Programm-Infos“ mit Hinweisen und Erläuterungen zu EU-Ausschreibungen und Förderprogrammen.

Die deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zählt rund 800 Mitglieder: Städte, Gemeinden und Kreise, die im Rahmen kommunaler Partnerschaften im europäischen und internationalen Rahmen aktiv sind und die die Bedeutung Europas für ihre eigene Arbeit vor Ort erkannt haben. Sie ist eine über 50 nationalen Sektionen im Internationalen Rat der Gemeinden und Regionen Europas.

Personelle Konsequenzen entstehen der Gemeinde Hofstetten nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Hofstetten wird Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth übergibt das Wort an Jessica Schuster (Studierende an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl). Sie stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt ist, den Sachverhalt vor und gibt nähere Erläuterungen zur Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas.

BM Aßmuth führt aus, dass es ihm hauptsächlich um die Fördermittelberatung geht, da die Förderrichtlinien der EU-Projekte sehr umfangreich sind und selbst die MdEP nicht Bescheid wissen. Mitglieder erhalten nach Leistung des Mitgliedsbeitrags die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung. Jedes Fachbüro würde ein Vielfaches verlangen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zu Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: 0**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitritt der Gemeinde Hofstetten als Mitglied in der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGE).

**TOP 3 Ö:    Vorberatung Haushalt 2025**

**TOP 3.1 Ö: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Hofstetten**

**Haushalt 2025**

Der Haushalt 2025 wurde in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 17.12.2024 vorberaten.

Die folgenden dort diskutierten Punkte und weitere Änderungen wurden wie folgt in den Plan eingearbeitet:

#### Ergebnishaushalt:

- Aufwendungen für Brückenuntersuchungen in Höhe von 10.000 € wurden im Ergebnishaushalt aufgenommen
- Aufwendungen für Planungskosten „alternative Bestattungsformen“ in Höhe von 1.000 € wurden im Ergebnishaushalt aufgenommen
- Für zusätzliche Zinsen für neue Darlehen wurden 10.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt

#### Finanzhaushalt:

- Neu aufgenommen wurden Kosten in Höhe von 5.330 € für die Erneuerung der Innentüren in der Sporthalle (Zargen und Türblätter)
- Für zusätzliche Tilgungszahlungen für neue Darlehen wurden 7.000 € im Finanzhaushalt veranschlagt

Sehr wichtig: der Kassenbestand zum 31.12.2024 betrug nicht wie in der Dezember-Sitzung

angenommen 400.000 €, sondern „nur“ noch 267.000 €

#### Gründe hierfür:

- a) Hohe Gewerbesteuerzurückzahlung 136.624 €
- b) Vorläufige Schlusszahlung Sanierung Bühlstraße 151.494,28 €
- c) Zuschuss für Kunstrasenplatz 100.000 €
- d) Zahlung gebrauchtes Löschfahrzeug 26.000 €

**Ergebnis: Kreditaufnahme in Höhe von 857.770 € anstatt 783.560 €**

## Ergebnishaushalt der Gemeinde Hofstetten 2025

In der Planung für den Ergebnishaushalt 2025 der Gemeinde Hofstetten sind die Orientierungsdaten des Landes vom November 2024 im Bezug auf den Finanzausgleich, eingearbeitet.

Ansonsten wurden die Erfahrungswerte der Vorjahre eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt ergibt

Erträge: 4.986.670 € (davon Auflösungen von Zuw.u.Zusch.: 215.270 €)

Aufwendungen: 5.266.810 € (davon Abschreibungen: 572.450 €)

**Überschuss - 280.140 €**

**Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung beträgt somit:**

Erträge: 4.771.400 €

Aufwendungen: 4.694.360 €

= **77.040 €**

**Dieser Betrag steht im Finanzhaushalt (vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate) zu Verfügung**

## Besonderheiten im Ergebnishaushalt:

Das sehr negative Ergebnis des Ergebnishaushaltes liegt an folgenden Gründen:

-steigende Personalkosten, grundsätzliche Verteuerungen

-Die **Steuerkraftsumme** ist mit 3.072.700 € gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (3.041.513 €)

Dies hat zur Folge, dass die **Kreis- und Finanzausgleichumlage steigt**.

	<u>Kreisumlage (Erhöhung um 4% Punkte)</u>	<u>FAG Umlage</u>
2024	866.830 €	695.900 €
2025	998.630 €	703.030 €
	Unterschied insgesamt: <b>138.930 €</b>	

-Die Leistungen im Finanzausgleich sind im Vergleich zum Vorjahr etwas positiver:

Schlüsselzuweisung:	607.070 €	statt im Vorjahr 583.000 €	= + 24.070 €
Komm. Investitionsumlage	4.500 €	statt im Vorjahr 227.760 €	= + 56.740 €
Familienleistungsausgleich	96.000 €	statt im Vorjahr 96.550 €	= - 550 €
Umsatzsteueranteil	99.490 €	statt im Vorjahr 87.930 €	= + 11.560 €
FAG-Umlage	703.030 €	statt im Vorjahr 695.900 €	= + 7.130 €

Die Gewerbesteuer wird mit 1.000.000 € kalkuliert (Hebesatz wie bisher 360 %)

Ergebnis 2021:	910.000 €
Ergebnis 2022:	1.319.000 €
Ergebnis 2023:	1.203.413 €
Ergebnis 2024:	1.437.654 €

### Größte Einnahmeposten:

Einkommensteueranteil 1.222.060 € (2024: 1.177.050 €)

### Im Ergebnishaushalt bereits aufgenommen:

<u>Verwaltung</u>	
- Sanierung Sockel Rathaus	3.000 €
- Neue Tablets für Gemeinderäte	1.000 €
<u>Kindergarten</u>	
- Rechner/Laptop für Leitung	800 €
- Aktenvernichter	300 €
- Kosten für Fortbildungen	1.000 €
- Schrank für Spielsachen außen	300 €
- Sandkastenüberdachung	200 €
- Fluchtminderung im Flur OG	300 €

- Seilspannungen	200 €
- Sitzverkleinerungen	700 €
<u>Feuerwehr</u>	
- Verschiedene Anschaffungen, Ausbildung: z.B. Einsatzkleidung, Atemschutzgeräte usw.	8.000 €
<u>Bauhof</u>	
- Reifen für Unimog	2.200 €
- Schulungen	1.800 €
<u>Brücken</u>	
- Brückenuntersuchungen	10.000 €
<u>Straßen</u>	
- „kleinere“ Unterhaltungsmaßnahmen	30.000 €
<u>Friedhof</u>	
- Planungskosten alternative Bestattungsformen	1.000 €

### Zusammenfassung

Der Saldo des Ergebnishaushaltes weist ein Minus in Höhe von 280.140 € aus. Dieser Wert müsste positiv oder zumindest 0 aufweisen. Dies ist jedoch im Jahr 2025 planmäßig nicht möglich. Das heißt, dass die auftretende Abschreibung nicht refinanziert werden kann.

Allerdings kann dieses negative Ergebnis durch Gewinnrücklagen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Zumindest kann ein kleiner Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 77.040 € erwirtschaftet werden.

Schlussendlich wird deutlich, dass die meisten Investitionen im Finanzhaushalt nur durch Kredite finanziert werden können.

### Finanzhaushalt der Gemeinde Hofstetten 2025

Um die Investitionen zu finanzieren, ist neben der Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltung und dem bestehenden Kassenbestand (mit Ausnahme des Mindestbestandes gem. § 22 GemHVO) eine Kreditaufnahme in Höhe von **857.770 €** vorgesehen.

Letztlich ergibt sich 2025 planmäßig eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes (des Kassenbestandes) um **183.000 €**

Kassenstand zum 01.01.2025:	267.000 €
Kassenstand zum 31.12.2025:	84.000 €

Nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 GemHVO): 84.000 €

## Mittelfristige Finanzplanung bis 2028

In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 sind folgende größere Projekte vorgesehen:

- Straßensanierungen, insbesondere Kreuzstraße
- Ausbau Breitbandversorgung
- Sanierung / Instandsetzung kommunale Gebäude / Betriebe (insbes. Freibad)
- Anschaffungen für die kommunalen Einrichtungen
- Erhöhte Kapitalumlagen an den Abwasserzweckverband
- Schaffung von Bauland
- Anschluss Rathaus / Gemeindehalle an Hackschnitzelheizung Kindergarten

Die Entscheidungen über die Durchführbarkeit dieser Maßnahmen werden von der jeweils finanziellen Lage der Gemeinde abhängig sein.

Grundsätzlich wird sich die Finanzlage in den Jahren 2025 – 2027 weiter verschlechtern. Erst ab dem Jahr 2028 ist eine Verbesserung zu erwarten..

### Anlagen:

- Übersicht „Ordentliche Erträge“
- Übersicht „Ordentliche Aufwendungen“
- Finanzhaushalt: Investitionen
- Schuldenbericht
- Haushaltssatzung

## 1. Ergebnishaushalt – Ordentliche Erträge

lfd. Nr.		Ordentliche Erträge (Gesamthaushalt)	Plan 2025	Plan 2024	Ergebnis 2023
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.648.250 €	2.665.230 €	2.750.262,00 €
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.437.500 €	1.422.100 €	1.544.552,62 €
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen u. Beiträge	215.270 €	192.200 €	--- €
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	389.820 €	314.950 €	352.181,95 €
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	140.750 €	142.300 €	172.165,89 €
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.000 €	56.200 €	51.986,64 €
8	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	100 €	100 €	94,74 €
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	60.980 €	47.780 €	142.743,53 €
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.986.670 €</b>	<b>4.840.860 €</b>	<b>5.013.987,37 €</b>

## 2. Ergebnishaushalt – Ordentliche Aufwendungen

lfd. Nr.	Ordentliche Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Plan 2025	Plan 2024	Ergebnis 2023
12	- Personalaufwendungen	1.927.790 €	1.888.320 €	1.778.325,79 €
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.300 €	405.170 €	466.558,32 €
15	- Abschreibungen	572.450 €	527.700 €	--- €
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	115.150 €	112.400 €	99.945,39 €
17	- Transferaufwendungen	1.983.890 €	1.853.790 €	1.623.007,78 €
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	307.230 €	347.890 €	326.257,36 €
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.266.810 €</b>	<b>5.135.270 €</b>	<b>4.294.094,73 €</b>

## 3. Finanzhaushalt – Investitionen und Fördermaßnahmen

Maßnahme / Gegenstand	Auszahlungen / Einzahlungen
<b>Erwerb von Anlagevermögen</b>	
Grunderwerb	20.200 €
Anschaffungen für die Verwaltung (EDV, Büromöbel)	5.000 €
Anschaffungen für die Schule	10.500 €
E-Bus Kinderwagen für Kindergarten	5.000 €
Neue Spielgeräte für Kinderspielplatz „Senkmatt“	30.000 €
Anschaffungen für den Bauhof	10.000 €
Anschaffungen für die Feuerwehr	102.700 €
<b>Maßnahmen</b>	
Beteiligung Tourismus Kinzigtalsteig	17.000 €
Neugestaltung von Gemeindestraßen im Außenbereich	50.000 €
Neue Innentüren Schulsporthalle	5.330 €
Schulhofsanierung	6.000 €
Planung Neugestaltung Kreuzstraße	70.000 €
Sonnenschutz Kindergarten	58.000 €
Alter Kindergarten -Abbruchkosten-	82.000 €
Verbesserung der Breitbandversorgung	400.000 €
Umwandlung Kunstrasenplatz „alter Sportplatz“	50.000 €
Planungsreserve Energieversorgung	75.000 €
<b>Investitionszuschüsse</b>	
Zuschuss für Feuerlöschteiche im Außenbereich	4.000 €
Kapitalumlage an Abwasserzweckverband Raumschaft Haslach	3.800 €
Darlehenstilgung	157.710 €
<b>Auszahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>1.162.240 €</b>

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	77.040 €
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	
Rückerstattung Kapitalumlage Zweckverband Hochwasserschutz	20.800 €
Zuschuss für Abbruch alter Kindergarten	32.000 €
Zuschüsse für Umstellung Digitalfunk Feuerwehr	6.500 €
Kreditaufnahme	857.770 €
<b>Einzahlungen Finanzhaushalt</b>	<b>917.070 €</b>

## 4. Schuldendienst

Der Schuldenstand der Gemeinde und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Hofstetten wird sich nach der Haushaltsplanung wie folgt entwickeln:

	Stand 01.01.2025	Neuaufnahmen 2025	Tilgung 2025	Voraussichtl. Stand 31.12.2025
Gemeinde Hofstetten	4.370.458 €	857.770 €	157.710 €	5.070.518 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten	417.486 €	0 €	19.019 €	398.467 €
<b>Summe</b>	<b>4.787.944 €</b>	<b>857.770 €</b>	<b>176.729 €</b>	<b>5.468.985 €</b>

Somit ergibt sich folgende voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025:

Gemeinde Hofstetten: 2.828 € / Einwohner  
Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten: 222 € / Einwohner

Gesamt 31.12.2025: 3.050 € / Einwohner  
Vergleich 31.12.2024: 2.847 € / Einwohner

## 5. Haushaltssatzung

### der Gemeinde Hofstetten für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 21.01.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.986.670
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-5.266.810
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-280.140</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0</b>

<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-280.140
--	----------

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.771.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-4.694.360
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	77.040
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	64.260
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.024.360
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-960.100
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-883.060
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	857.770
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-157.710
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	700.060
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-183.000

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

857.770  
EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.053.360 EUR.

Hofstetten, den 21.01.2025  
Martin Aßmuth

Bürgermeister

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

RAL Neumaier stellt mit Hilfe der Sitzungsunterlagen und einer Powerpoint Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist, den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt der Gemeinde Hofstetten vor.

BM Aßmuth geht nochmals darauf ein, dass das gebrauchte Tanklöschfahrzeug bereits Ende 2024 schon bezahlt wurde und somit im Haushalt 2025 nur die Beladung berücksichtigt werden muss.

Neu dazu gekommen sind Kosten für die Innentüren in der Sporthalle. Diese müssen dringend ersetzt werden.

BM Aßmuth geht davon aus, dass der Haushalt genehmigungsfähig sein wird. Vieles was im Rahmen der Haushaltsberatungen geplant wurde, klärt sich erst im Laufe des Jahres. Sein Ziel ist, dass keine Kreditaufnahme in der veranschlagten Höhe erfolgen muss.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung 2025.

**TOP 3.2 Ö: Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Hofstetten**

**Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten**  
**Wirtschaftsplan 2025**

Erfolgsplan:

Die Ansätze im Erfolgsplan basieren auf den Ergebnissen vorangegangener Jahre, insbesondere auf der Gewinn- und Verlustrechnung für die Jahre 2021 und 2022 sowie den Entwicklungen der Wirtschaftsjahre 2023 und 2024.

Der Wasserverkaufspreis liegt seit 01.01.2025 (Beschluss Gemeinderat vom 27.11.2024) bei 2,14 €/m<sup>3</sup> verkauftem Wasser.

Im Erfolgsplan wird ein Verlust i.H.v. 5.570 € ausgewiesen. Dieser dient dazu, die Vorjahrgewinne auszugleichen.

Liquiditätsplan und Finanzplan

Im Liquiditätsplan ist die Entwicklung / Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr und auch in den folgenden Jahren bis 2028 dargestellt.

Im Finanzplan bis 2028 ist die Erneuerung der Wasserleitungen in der Kreuzstraße vorgesehen.

Im Jahr 2025 ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 12.910 €.

4. Investitionsplan

Im Investitionsplan 2025 ist der Kauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges für den Wassermeister und eine notwendige Schachtdeckelabdichtung vorgesehen.

Diese Investitionen werden durch die Abschreibungen (45.000 €) finanziert.

Anlage:

- Gesamter Wirtschaftsplan 2025 inkl. Schuldenbericht

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

RAL Markus Neumaier informiert, dass eventuell die Möglichkeit besteht ein gebrauchtes Fahrzeug für den Wasserwart der Gemeinde Hofstetten zu kaufen. Das Fahrzeug würde der Gemeinde Hofstetten sicher für ein paar Jahre gute Dienste erweisen. Alexander Krämer kennt das Fahrzeug und ist sich sicher, dass man hier das Geld gut investieren würde.

Es muss außerdem noch die Schachtdeckelabdichtung der Lupferhofquelle als dringende Investition in Höhe von 3.500 € vorgenommen werden.

GR Krämer merkt an, dass nach seiner Meinung im Bereich Wasserversorgung und bei der mittelfristigen Planung die Verlängerung der Eugen Klaussner Straße fehlt.

RAL Neumaier sichert zu dies noch mit aufzunehmen im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2025.

**TOP 4 Ö:    Annahme von Spenden im Jahr 2024**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben annehmen.

Über die Annahme dieser entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, und übersendet ihn an die Rechtsaufsichtsbehörde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der im Jahr 2024 eingegangenen Spenden.

**Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth bedankt sich bei den vielen Spendern und Geldgebern im Jahr 2024.

Es gab hier Spenden an die Gemeinde Hofstetten in Höhe von 2.000 €, sowie für die Hilfe für die Ukraine in Höhe von 13.161,00 €. Für die Hochwasserhilfe in Hofstetten-Grünau wurden 2.975,00 € angenommen.

Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der im Jahr 2024 eingegangenen Spenden.

### **TOP 5 Ö: Informationen über die Bundestagswahlen am 23.02.2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Bundestagswahl findet am 23.02.2025 statt.

Das Wahllokal ist von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgehend geöffnet.

Briefwahlunterlagen können frühestens ab dem 10. Februar 2025 herausgegeben werden.

Für die Briefwahl steht bei der vorgezogenen Neuwahl am 23. Februar 2025 nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen zur Verfügung. Dies ist deshalb so, weil mit dem Druck der Stimmzettel erst am 30. Januar 2025 begonnen werden kann, wenn endgültig entschieden ist, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Dieser deutlich verkürzte Zeitraum sollte denjenigen, die per Brief wählen wollen, bewusst sein. Sie müssen bei der Ausübung Ihres Briefwahlrechts schneller als bei einer regulären Parlamentswahl sein, dies gilt für die Antragstellung, das Wählen und die Rücksendung des Wahlbriefes. Die Wahlberechtigten entscheiden, ob sie im Wahllokal oder per Briefwahl wählen wollen. Ihnen muss nur das verkürzte Zeitfenster bewusst sein. Im Übrigen besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahl bei der Gemeinde vor Ort zu beantragen und dort auch sofort zu wählen. Eine entsprechende Wahlkabine wird eingerichtet. Damit wäre man auf jeden Fall auf der sicheren Seite.

Am Wahltag ist der ungehinderte Zugang zum Wahllokal sowie entsprechende Parkmöglichkeiten sichergestellt.

#### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und informiert, dass alle Wahlhelfer eingeteilt sind. Es wurden Regelungen getroffen, um der Durchführung einer rechtlich sicheren Bundestagswahl zu gewährleisten und gleichzeitig dem Gugge Open Air der Simsegräbser Rechnung zu tragen. Es wurde bereits früh Kontakt zu Fabian Witt aufgenommen. Es wurden folgende Entscheidungen getroffen:

1. Das Konzert der Simsegräbser findet örtlich abgerückt an der Gebäuderückseite der Gemeindehalle statt (Rückseite bzw. hinter dem Narrenbrunnen), nicht wie zuletzt seitlich.
2. Die oberen Parkreihen des Henry-Heller-Platzes werden als Parkmöglichkeit für Wählerinnen und Wähler freigehalten, ebenso der Parkplatz für Menschen mit Behinderung. Es findet keine Sperrung der Hauptstraße statt.
3. Auf dem Parkplatz des Gasthauses „Linde“ werden zusätzlich drei öffentliche Parkplätze für die Wählerinnen und Wähler temporär eingerichtet, sofern Wählende nicht auf dem HenryHeller-Parkplatz parken wollen. Auch von hier aus ist ein barrierefreier Zugang zum Wahllokal möglich.
4. Die Feuerwehr unterstützt und hilft am Nachmittag bei der Parkregelung tatkräftig mit.
5. Im Wahllokal ist zusätzliches Personal eingeteilt, um eine reibungslose Durchführung der Wahl für Sie zu gewährleisten.

Danach übergibt BM Aßmuth das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble.

HAL Lauble informiert zur Briefwahl. Die Bürgerinnen und Bürger können über den elektronischen Wahlscheinantrag ihre Wahlscheine und Briefwahlunterlagen beantragen bzw. die Anträge im Rathaus abgeben. Mit der Ausgabe und dem Versand der Briefwahlunterlagen kann vermutlich erst ab dem 10.02.2025 begonnen werden aufgrund der verkürzten Wahlvorbereitungszeit. Es besteht auch die Möglichkeit bei Aushändigung der Briefwahlunterlagen gleich im Rathaus in einem vorbereiteten Bereich zu wählen.

GR Witt spricht als Vorstand der Simsegräbser die gute und wohlwollende Begleitung durch den Bürgermeister an. Für ihn sei der Sonntag eine Win-Win-Situation für alle. Er spricht auch an, dass man sich nicht mehr wundern müsse, wenn keiner mehr sich im Ehrenamt engagieren wolle, wenn der Gemeinde übergeordnete Behörden nur in Problemen und nicht in Lösungen denken würden und jede Möglichkeit suchen würden, den Vereinen Steine in den Weg zu legen.

### **Beschluss:**

Kein Beschluss

**TOP 6 Ö: Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Flst.-Nr. 711/1, Ullerst 1a, 77716 Hofstetten**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt zum genannten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

## Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf Flst.-Nr. 711/1 das bestehende Wohnhaus umbauen und durch einen Anbau erweitern. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Außenbereichssatzung „Vorderer Ullerst“. Der geplante Anbau an das Bestandsgebäude in Richtung Ullerststraße hat eine Breite von 10,42 m und eine Tiefe von 5,00 m. Die Tragkonstruktion sowie die Außenwände des Bestandsgebäudes sind in Massivbauweise in Form von Mauerwerk hergestellt. Die neuen Bestandteile sollen ebenfalls in Massivbauweise als Mauerwerk mit Wärmedämmverbundsystem erstellt werden. Die Trennwände und notwendige Treppenräume werden ebenfalls aus Mauerwerk hergestellt. Das Dach wird als Holz-Pfetten-Satteldach mit einer Dachneigung von 45° errichtet und mit Ziegeln eingedeckt. Nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt in Haslach bestehen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit keine Bedenken.

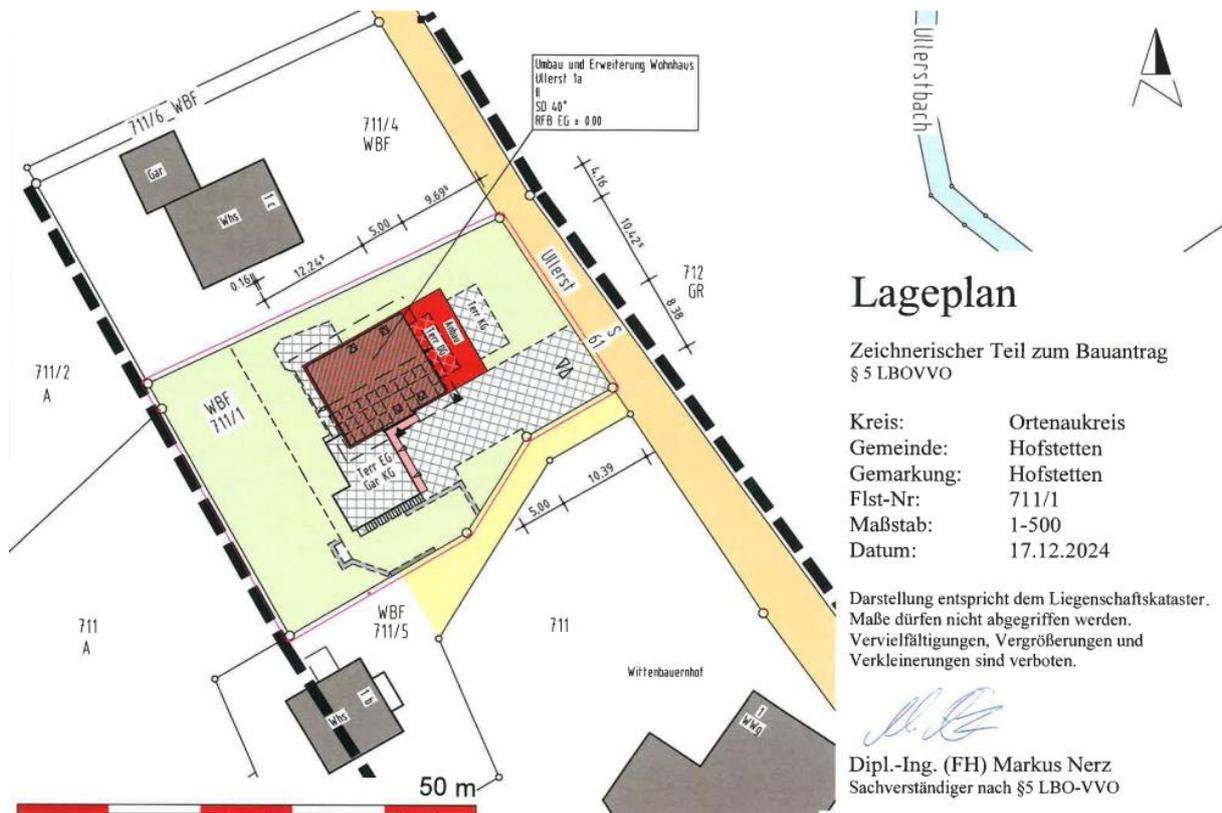
## Bewertung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem oben genannten Bauvorhaben das Einvernehmen des Gemeinderats zu erteilen.

## Bemerkungen/GR-Beiträge:

BM Aßmuth erteilt HAL Mike Lauble das Wort. Dieser stellt mittels der Planunterlagen dem Gemeinderat das geplante Bauvorhaben vor.

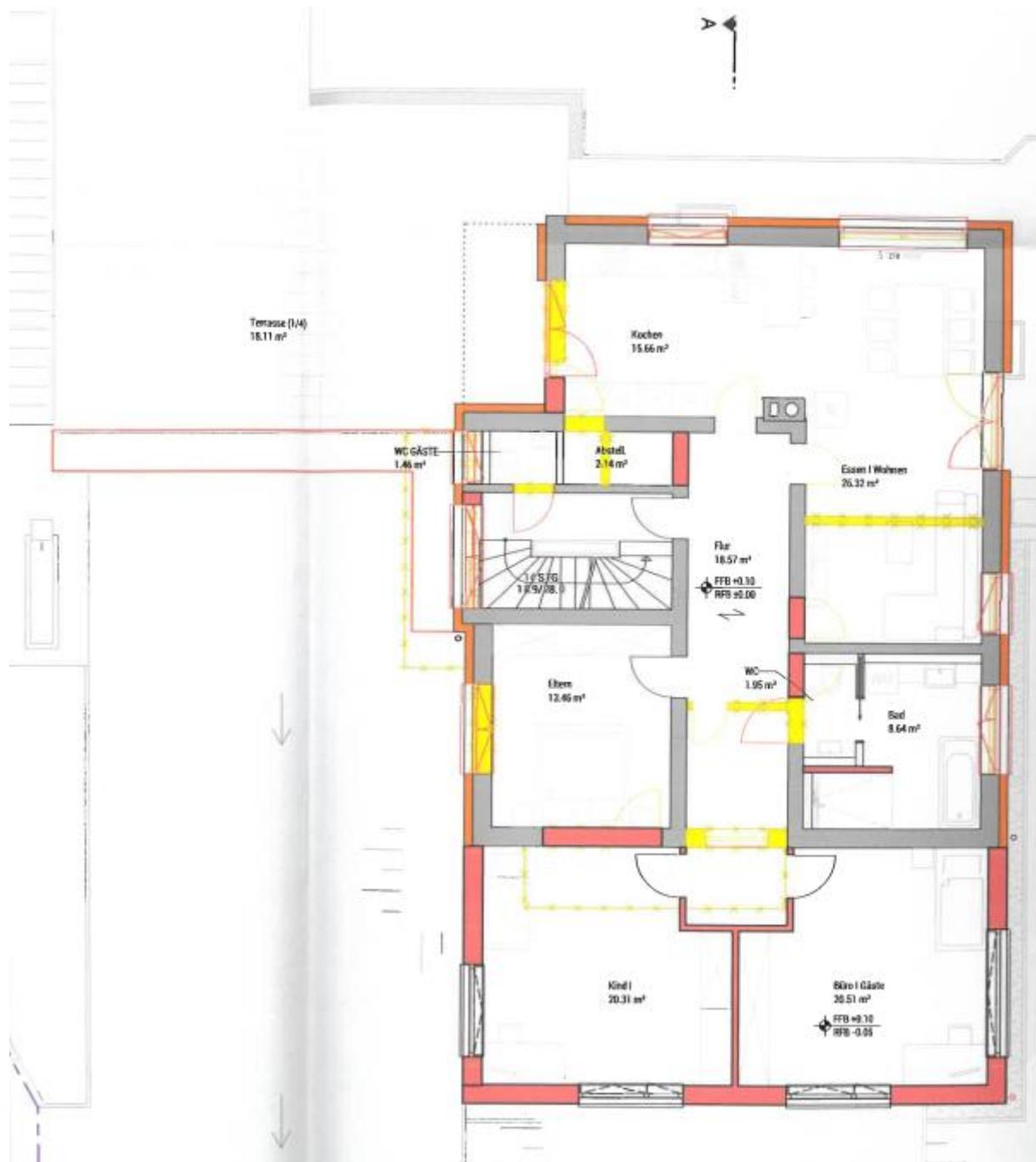
## Lageplan:



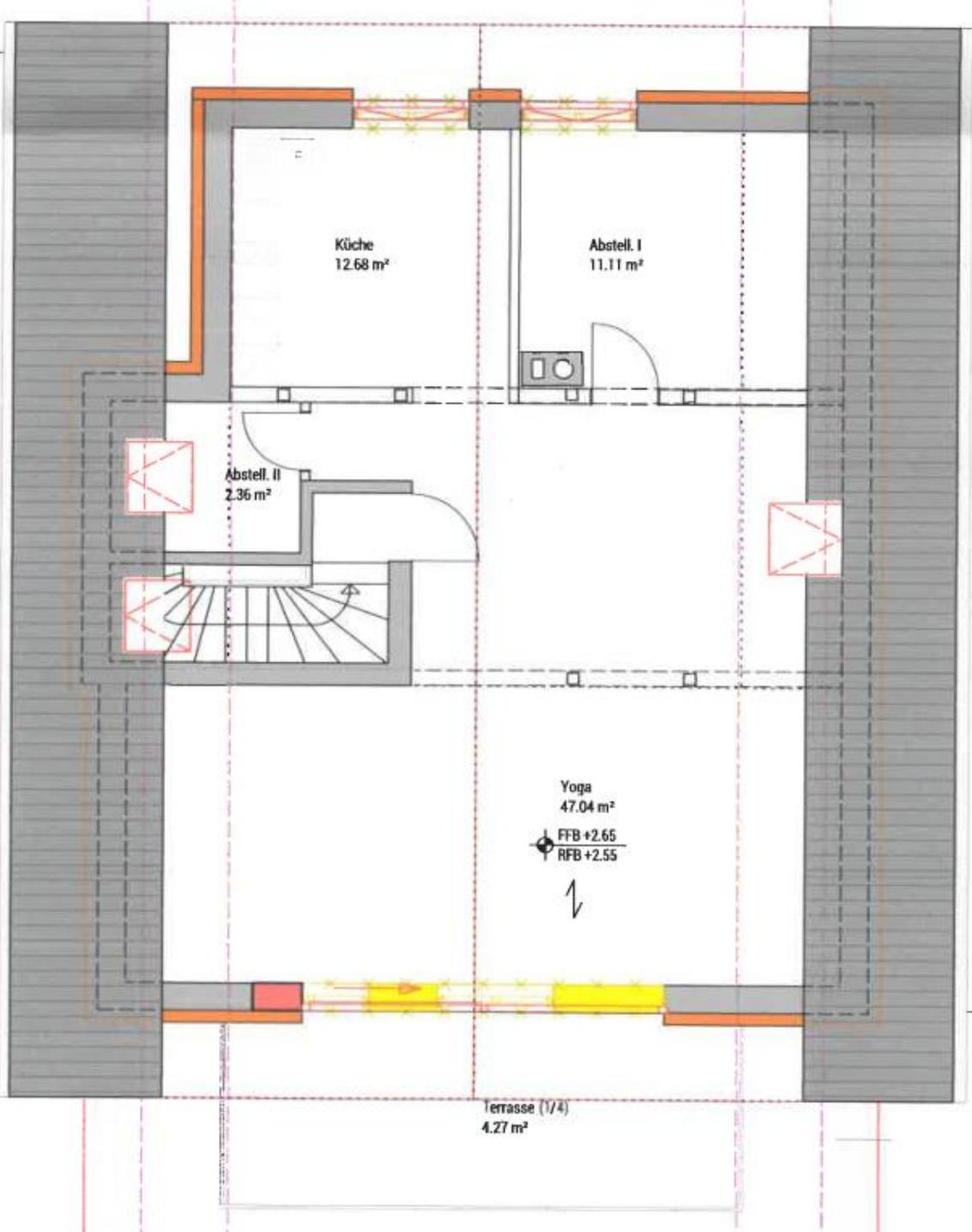
**Grundriss UG:**



**Grundriss EG:**



**Grundriss DG:**

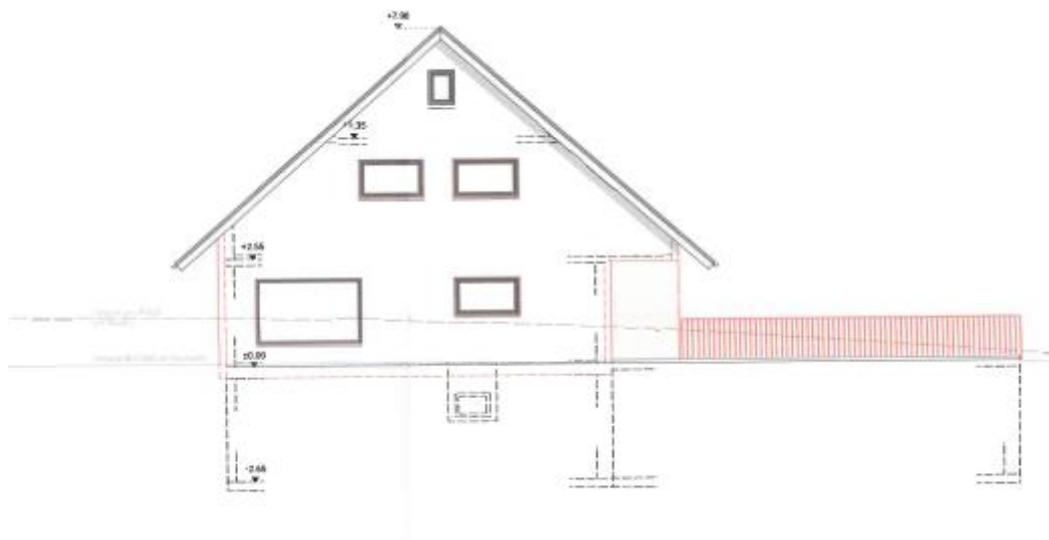


**Ansichten:**

**Nord-Ost**



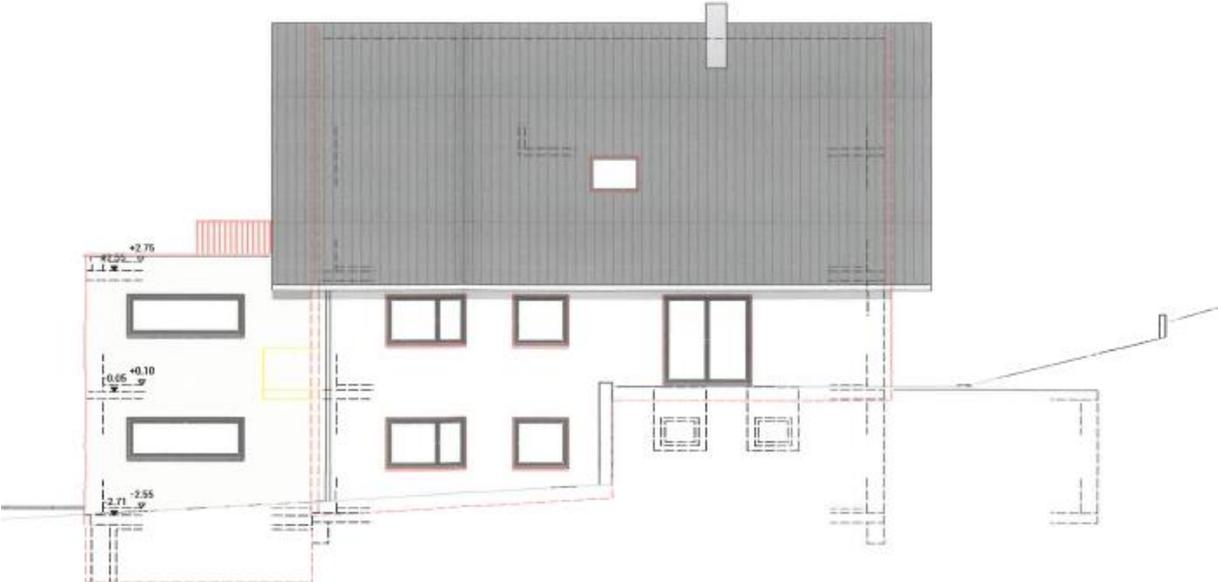
**Süd-West**



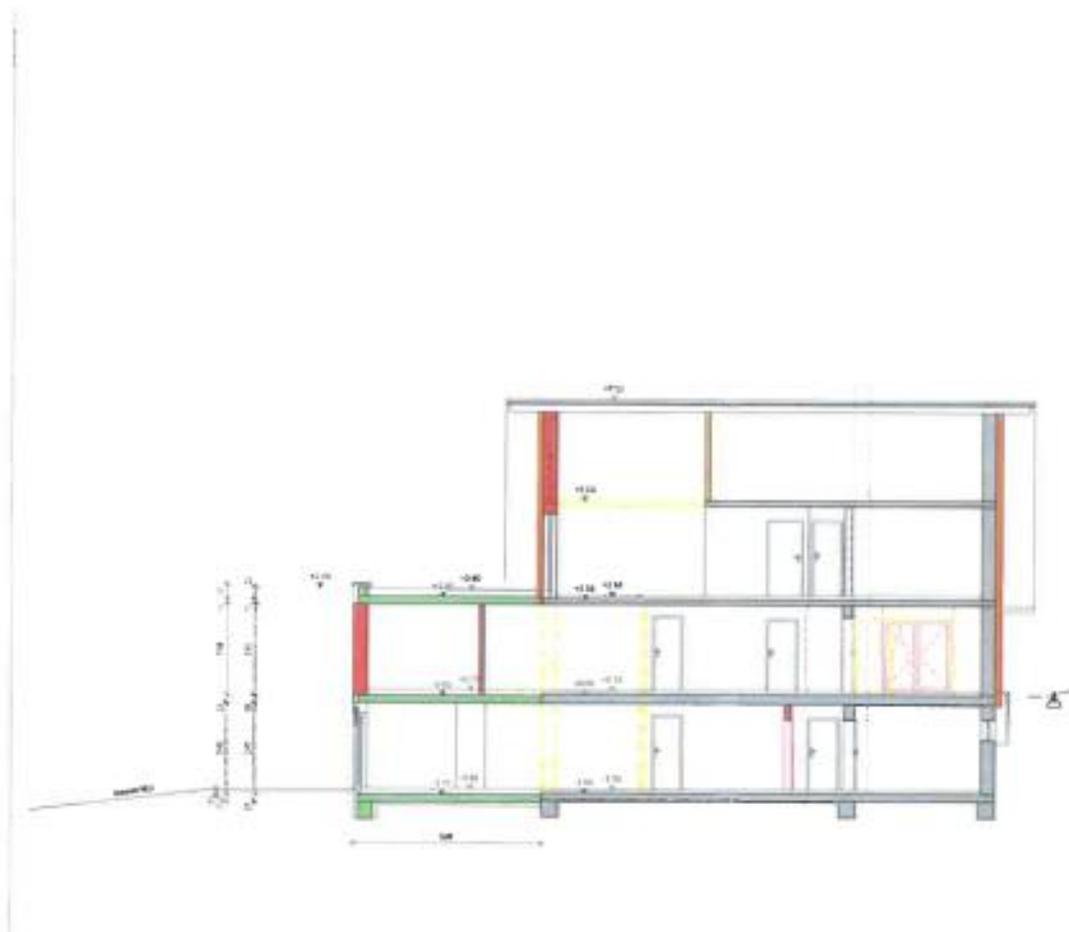
**Süd-Ost**



**Nord-West**



## Schnitt AA



Weitere Fragen wurden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Johannes	X				
Klausmann	Martin	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Scherer	Laura	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

## **TOP 7 Ö: Wünsche und Anträge**

### **Anfrage aus Publikum: Umwandlung Trainingsplatz in Kunstrasenplatz**

Bernhard Kaspar stellt die Anfrage an den Hofstetter Gemeinderat, ob in die Entscheidung für die Umwandlung des Trainingsplatzes in einen Kunstrasenplatz auch die anfallenden Folgekosten mit einbezogen wurden. Der Platz muss gewartet werden und alle 5 Jahre muß das Granulat gewechselt werden. Hier kommen schnell Beträge in Höhe von 20.000 € und mehr zusammen und man müsse Gerätschaften kaufen. Er gibt die Anregung sich von Anfang an Gedanken zu machen, wer am Schluß die Kosten für die Pflege und Wartung tragen muß. Außerdem hört man immer wieder unterschiedliche Zahlen, was der Kunstrasenplatz kosten soll.

BM Aßmuth antwortet, daß gerade im Dorf viel zu viel zu dem Thema geredet und im Halbwissen gesprochen wird. Grundlage für die Grundsatzentscheidung ist ein nicht-verhandeltes aktuelles Angebot in Höhe von 500.000 €, für die Herstellung eines Kunstrasenplatzes. Hierbei sind Eigenleistungen durch den Verein seitens der Gemeinde eingerechnet. Außerdem steht eine Förderung durch den BSB in Höhe von 120.000 € im Raum, so dass 380.000 € derzeit angenommen werden. Der Gemeinderat habe sein Möglichstes getan, um eine positive Entscheidungsgrundlage für den Verein zu erarbeiten, nachdem dem Gremium in der Mitgliederversammlung vorgeworfen wurde, man würde das Thema auf den Sankt Nimmerleinstag vertrösten und es werde nie eine Lösung geben. Nun stelle man in schwierigster Zeit 150.000 EUR zur Verfügung mit einer klaren Realisierungsperspektive. Gemeinderat und SC haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die getagt hat und Detailfragen noch beantworten muss, so z.B. Belag und Endverhandlung der Angebot. Die Arbeitsgruppe habe auch noch Wünsche. Der Gemeinderat hat intensive Überlegungen angestellt und ist zum Entschluß gekommen, daß kein dritter Platz gewünscht wird. Die Argumente in Bezug auf die Kosten im Hinblick auf eine Nutzungsvereinbarung müssen noch besprochen werden. Für ihn sei klar, dass nicht 100% bei der Gemeinde am Ende hängen bleiben können. Ein großes Plus ist die gänzjährige Nutzung des Kunstrasenplatzes. Unterm Strich war es die bessere Lösung aus Sicht des Rates für unser Dorf. Der SC Hofstetten macht sich derzeit Gedanken zum Finanzierungskonzept und dann schaut man, ob und wie man es gemeinsam hin bekommt. Da GR Klausmann ja in Oberwolfach schon mal eine Umwandlung mitgemacht habe, habe man auch über laufende Kosten gesprochen und wie hoch diese dort ca. waren. Eine Detailrechnung als Excel-Tabelle könne man zum jetzigen Zeitpunkt verständlicherweise noch nicht haben. Erstmal müssten alle Zahlen auf dem Tisch liegen.

GR Krämer merkt an, daß auch der Bolzplatz als 3. Platz ein Kunstrasenplatz gewesen wäre. Dort wäre auch zusätzlich Instandhaltung und Gerätschaften angefallen.

GR Neumaier erklärt, daß man die Wahl hatte den bestehenden Platz umzuwandeln oder einen neuen Platz als Provisorium anzulegen. Letzteres sei keine wirklich gute Lösung gewesen und nur Flickwerk.

GR Klausmann sagt bezüglich den ihm bekannten Unterhaltskosten, daß das Granulat nicht alle 5 Jahre getauscht werden muss. Bei dem ihm bekannte Kunstrasenplatz in Oberwolfach hat dieser innerhalb von 7 Jahren ca. 7.000 € an Kosten verursacht.

BM Aßmuth führt aus, daß es einen Platz geben soll, der jegliche gesetzliche Norm erfüllt. Der SC möchte selbst bestimmen welches Granulat und welcher Spielbelag verwendet wird. Dies wird zusammen durch die Arbeitsgruppe, welcher Martin Klausmann, Fabian Witt und Bürgermeister Aßmuth sowie Mitglieder des SC angehören, besprochen. Es gibt beim SC intern unterschiedliche Meinungen und manche trauern dem Bolzplatz nach. Andere finden wiederum diese Lösung super. Er findet, dass Verein und Gemeinde mit einer Sprache sprechen sollten. Es war dem Gemeinderat aber an einer Lösung gelegen, die dem Verein langfristig hilft. Man könnte es aber auch bleiben lassen.

GR Kaspar merkt an, daß er zwar nachvollziehen kann, daß es unterschiedliche Meinungen gibt. Der Gemeinderat hat aber nicht entschieden "friss oder stirb". Da würden einige Vereinsmitglieder falsch unterwegs sein. Bei dem Geldbetrag, der zur Verfügung gestellt wird, gibt die Gemeinde Rahmenbedingungen vor.

Bernhard Kaspar bekräftigt nochmals, daß er es für sehr wichtig hält bei zu treffenden Vereinbarungen die Folgekosten als Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu verlieren.

BM Aßmuth faßt zusammen, daß bei den Ausführungen im Nutzungsvertrag geregelt sein muss, wer welche Belastungen zu tragen hat. Es darf keine Einbahnstraße sein und er gehe davon aus, dass sich das im weiter bestehenden guten Miteinander vereinbaren lasse. Oftmals heißt es: Gemeinde mach alles und bezahle alles. Damit habe er ein Problem. Die Vereinbarung muss für beide Vertragsseiten passen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:15 Uhr.

Johannes Kaspar

Arnold Allgaier

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: